

# **Richtlinien des Reit- und Fahrvereins Dilkrath 1932 e.V.**

Stand 20.02.2019

## **Vereinsrichtlinie Nr. 1**

### **Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen.  
Das Formular "Aufnahmeantrag" inkl. des SEPA-Lastschriftmandates ist vollständig auszufüllen.

Änderungen von Adressdaten, etc. sind dem Verein unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Bei Änderung der Bankverbindung ist das Mitglied verpflichtet der Änderungsmitteilung ein unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat beizufügen.

Schriftliche Mitteilungen haben Gültigkeit in Form eines Briefes oder einer E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand.

Die Kosten für Rücklastschriften aufgrund erloschener Bankverbindung oder unzureichender Deckung werden dem Vereinsmitglied weiterbelastet.

2. Mitgliedsbeitrag betragen:

a) Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag):	bis 18 Jahre	35,00 €
	ab 18 Jahre	60,00 €
c) Fördernde Mitglieder (Jahresbeitrag):	ab 70 Jahre*	30,00 €

\* Mitglieder die nach der Satzungsänderung aus dem Jahr 2010 beitragsbefreit waren und 2014 noch nicht mindestens 70 Jahre alt sind, können beim Vorstand die vorzeitige Einstufung als Fördermitglied beantragen. Erfolgt dieser Antrag nicht, wird das Mitglied gemäß Änderung der Vereinsrichtlinien vom 07.02.2014 bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres voll beitragspflichtig.

3. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag gezwölfelt, € 5 pro Monat ab Folgemonat.
4. Der Jahresbeitrag wird Ende Februar eingezogen.  
Mitglieder, die dem Verein vor dem 01.01.2010 beigetreten sind und kein Lastschriftverfahren für den Jahresbeitrag haben, müssen diesen spätestens während der Jahreshauptversammlung in bar entrichten.

## **Vereinsrichtlinie Nr. 2**

### **Vorstand**

1. Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für die Mitglieder des Vorstandes Pflicht.  
Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, hat es sich zu entschuldigen und sich zu informieren, wann die nächste Sitzung stattfindet.